

Häufig gestellte Fragen im Standesamt Hamburg-Altona

Allgemein

1. Wann hat das Standesamt Hamburg-Altona geöffnet?

Wir haben für Sie montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

2. Muss ich für mein Anliegen einen Termin mit dem Standesamt Hamburg-Altona vereinbaren?

Sie müssen für die verschiedenen Anliegen (z.B. Anmeldung zur Eheschließung, Kirchenaustritt und Vaterschaftsanerkennung) keinen Termin mit uns vereinbaren. Besuchen Sie uns einfach während unserer regulären Öffnungszeiten (siehe Frage 1).

3. Kann ich meinen Kirchenaustritt im Standesamt Hamburg-Altona erklären?

Sie können Ihren Kirchenaustritt im Standesamt Hamburg-Altona erklären, wenn Sie im Bezirk Altona gemeldet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Standesamt Ihres Bezirkes.

4. Welche Möglichkeiten gibt es Urkunden anzufordern und was muss ich dabei beachten?

Soweit Sie im Bezirk Altona geboren worden sind, geheiratet haben oder sich ein Sterbefall ereignet hat, wurden diese Ereignisse im Standesamt Hamburg-Altona beurkundet. Für die Zuständigkeit ist Ihr Wohnsitz nicht entscheidend. Sie können Urkunden entweder persönlich, per Email oder per Brief bei uns anfordern.

Themenbereich Heirat

1. Wer muss zur Anmeldung der Eheschließung im Standesamt Hamburg-Altona erscheinen und was ist dabei zu beachten?

Für die Anmeldung einer Eheschließung, für die Nachbearbeitung einer Eheschließung im Ausland und für die Ausstellung von Eheschließungszeugnissen bietet Ihnen das Standesamt Hamburg-Altona den Service einer Terminvereinbarung an.

Um einen Anmelde-Termin zu erhalten, mailen Sie uns dazu bitte das ausgefüllte Formular "[Auskunft Eheschließung](#)" zu.

Anschließend erhalten Sie von uns eine schriftliche Beratung darüber, welche Unterlagen Sie für Ihre Anmeldung der Eheschließung (erste Informationen dazu finden im Download-Bereich unter "Informationen für die Anmeldung einer Eheschließung"), für die Nachbearbeitung einer Eheschließungen im Ausland oder für die Ausstellung eines Eheschließungszeugnisses benötigen.

2. Müssen wir Trauzeugen mitbringen?

Nein, Trauzeugen sind keine Pflicht. Sie können aber trotzdem insgesamt maximal zwei volljährige Trauzeugen benennen. Diese müssen sich am Tag der Eheschließung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass (inkl. Nachweis der Meldeadresse) ausweisen können.

3. Wo können wir und unsere Gäste parken?

Das Bezirksamt Altona bietet keine eigenen Parkplätze an. Es sind jedoch ca. 30 öffentliche Parkplätze und vier öffentlich-behindertengerechte Parkplätze vorhanden, die gebührenpflichtig sind. Zusätzlich gibt es noch zwei öffentliche Parkplätze für Elektrofahrzeuge mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden (09:00 Uhr – 20:00 Uhr, hier ist eine Parkscheibe notwendig).

4. Hat das Standesamt Hamburg-Altona einen barrierefreien Eingang?

Ja, der barrierefreie Eingang befindet sich auf der Rückseite des Bezirksamtes (Ecke Palmaille/Max-Brauer-Allee).

5. Wann sollten wir im Standesamt am Tag der Eheschließung vor Ort sein und müssen wir uns vor der Eheschließung noch irgendwo anmelden?

Bitte erscheinen Sie ca. 15 Minuten vor der Eheschließung in Zimmer 41 im Standesamt Hamburg-Altona (bringen Sie ggf. auch Ihre Trauzeugen mit) und melden Sie sich an.

6. Kann man die Standesbeamtin oder den Standesbeamten, die oder der die Eheschließung durchführt, vorher kennenlernen oder ein persönliches Gespräch führen?

Nein, ein vorheriges Kennenlernen bzw. ein Gespräch ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

7. Dürfen wir Tiere mitbringen?

Tiere jeglicher Art, z.B. Hunde, dürfen nicht mitgebracht werden (Ausnahme sind Assistenzhunde, wie z.B. Blindenführhunde oder Gehörlosenhunde).

8. Können wir das Trauzimmer im Standesamt Hamburg-Altona vorab besichtigen?

Grundsätzlich ist eine kurze Besichtigung des Trauzimmers während unserer regulären Öffnungszeiten möglich (selbstverständlich nur, wenn gerade keine Eheschließung stattfindet).

9. Können wir unsere eigene Dekoration mitbringen?

Um einen reibungslosen Ablauf der Eheschließungen gewähren zu können, ist eine eigene Gestaltung des Trauzimmers nicht möglich.

10. Dürfen wir während der Eheschließung filmen oder Tonaufzeichnungen machen?

Jegliche Film- und/oder Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Bitte weisen Sie Ihre Gäste darauf hin, da die Eheschließung unterbrochen würde, sollten dennoch Aufnahmen erstellt werden. Der Persönlichkeitsschutz der Standesbeamtinnen und Standesbeamten muss hierbei gewahrt werden.

11. Dürfen wir während der Eheschließung Fotos machen?

Während der Eheschließung dürfen Sie im üblichen Rahmen gerne Fotos machen.

12. Können wir bei der Eheschließung die Eheringe tauschen?

Ja, gerne können Sie Ihre Eheringe bei der Eheschließung tauschen. Dies ist aber nicht verpflichtend.

13. Dürfen unsere Gäste Reis, Blumen, Konfetti oder Ähnliches streuen?

Nein, das Streuen von Blumen, vor allem Reis, Konfetti oder Ähnlichem ist aufgrund der Unfallgefahr und aus Liebe zu unserer Umwelt sowohl innerhalb des Bezirksamtes, als auch rund um das Rathaus nicht gestattet. Bitte weisen unbedingt Sie Ihre Gäste darauf hin.

14. Können wir im Standesamt Hamburg-Altona einen Sektempfang veranstalten bzw. ein professionelles Catering bestellen?

Aus organisatorischen Gründen und den räumlichen Gegebenheiten ist sowohl ein Sektempfang als auch ein Catering im Standesamt Hamburg-Altona nicht möglich.

15. Können wir über das Standesamt Hamburg-Altona weitere Dienstleistungen, wie z.B. einen Fotografen, buchen?

Das Standesamt Hamburg-Altona bietet keine Vermittlung an externe Dienstleister an. Bitte informieren Sie sich hierzu in den einschlägigen Medien.

Sollten Sie noch weitere Fragen an uns haben, melden Sie sich gerne unter:

heirat@altona.hamburg.de.